

RAHMENRICHTLINIEN BERUFSSCHULE

Fachpraktiker für Holzverarbeitung/
Fachpraktikerin für Holzverarbeitung

Berufsbezogener Lernbereich



SACHSEN-ANHALT

KULTUSMINISTERIUM

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Jörn Baacke	Stendal
Kirsten Claus	Stendal
Matthias Hausen	Halle (Leitung der Kommission)
Lothar Janas	Magdeburg
Frank Kolditz	Sangerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen gibt es Angebote als Bestandteil des Berufsbildungssystems, die die Besonderheiten der betroffenen Personengruppen beachten. Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) regeln, dass behinderte Menschen ebenso wie Menschen ohne Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Nachteile durch behinderungsbedingte Einschränkungen werden durch die zuständigen Stellen für die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung ausgeglichen. Nur für behinderte Menschen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, entwickeln die zuständigen Stellen Ausbildungsregelungen. Diese Regelungen werden nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung gestaltet (§ 66 BBiG, § 42m HwO).

Bei der schulischen Ausbildung in den sog. Behindertenberufen sind die Aneignung der Lern- und Ausbildungsinhalte und die individuelle Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz auf den unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt und eine damit verbundene dauerhafte Eingliederung in die Berufswelt auszurichten. Die „Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderungen nach § 66 und § 42m HwO“ (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011) weist deshalb auf Kompetenzdimensionen im Vergleich zum Rahmenlehrplan eines adäquaten dualen Ausbildungsberufes hin.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien ermöglichen den berufsbildenden Schulen vergleichbare Ausbildungen; sie berücksichtigen neue Entwicklungen aus Forschung und Wissenschaft.

Die Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen sollten im Rahmen der Umsetzung spezifische Ergänzungen und Veränderungen z. B. in Bezug auf die individuelle Förderung, den Abbau von Lerndefiziten, die Leistungsbewertung und Lernortkooperation berücksichtigen. So kann es gelingen, junge Menschen in ihren personalen, sozialen und kognitiven Entwicklungen zu unterstützen. Die Unterstützung soll an vorhandenen Stärken ansetzen und diese weiter entwickeln.



Stephan Dorgerloh
Kultusminister

Magdeburg, September 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgaben und Ziele für die Ausbildung behinderter Menschen in der Berufsschule ..5	
2 Didaktische Grundsätze7	
3 Berufsbezogene Vorbemerkungen.....9	
4 Inhalte.....10	
4.1 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten10	
4.2 Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet11	

1 Aufgaben und Ziele für die Ausbildung behinderter Menschen in der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat gemäß der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die „Bezeichnungen zur Gliederung des beruflichen Schulwesens“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1975) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat darüber hinaus die Aufgabe, ein die Berufsausbildung vorbereitendes oder die Berufstätigkeit begleitendes Bildungsangebot zu unterbreiten. Nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen kann sie zusätzlich bei Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung mitwirken.

Die Berufsschule vermittelt eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Die Berufsschule hat zum Ziel:

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.¹

Um die Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen, muss die Berufsschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern.

¹ Vgl. Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991).
Online unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1991/1991_03_15-Rahmenvereinbarung-Berufsschule.pdf (Stand: 22.09.2014).

Neben der Auswahl der Lerninhalte erlangen deshalb bei der Erfüllung von Aufgaben schulischer Bildung und Erziehung folgende Aspekte eine besondere Bedeutung:

- Vermittlung einer Berufsfähigkeit, welche die Handlungskompetenz im Beruf als Leitziel hat,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Einbeziehung aller an der Ausbildung Beteiligten für eine ganzheitliche Entwicklung der Auszubildenden,
- Unterstützung bei der Ausgestaltung der individuellen Förderpläne,
- Entwicklung der Persönlichkeit der Auszubildenden im Hinblick auf die sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt.

Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende überfachliche Ziele:

- Arbeit am Selbstkonzept und an der Selbstwahrnehmung der Auszubildenden,
- Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit sowie der Konfliktbewältigung,
- Vermittlung von Regeln, Werten und Normen, deren Einhaltung für die Integration in das gesellschaftliche Leben sinnvoll und notwendig ist,
- Verbesserung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

2 Didaktische Grundsätze

Die Zielformulierungen der Lernfelder beschreiben im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts berufliche Handlungskompetenzen. Diese beinhalten die Bereitschaft und Fähigkeit der/des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungen zur Lösung anstehender Probleme werden zielorientiert auf der Basis eigenen Wissens und eigener Erfahrungen sowie eigener Ideen selbstständig vollzogen. Dabei ist die Entwicklung von Handlungskompetenz als ein lebenslanger Prozess zu begreifen, den die Berufsschule partiell unterstützt.

Berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz und deren integralen Bestandteilen Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.²

Fachkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgabenstellungen selbstständig, fachlich richtig und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu erleben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Kommunikative Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Sachverhalte und Befindlichkeiten verbal und nonverbal auszutauschen, somit kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten.

² Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK). Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin, 23. September 2011. S. 14 ff.

Lernkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Informationen selbstständig und/oder gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen.

Methodenkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu zielgerichtetem und geplantem Vorgehen bei der Bewältigung beruflicher Aufgaben und Probleme.

Ausgehend vom Konzept der Handlungsorientierung und der Orientierung am Leitziel der beruflichen Bildung ist die Didaktik auf die Ausbildung Benachteiligter/Behinderter ausgerichtet. Die Auszubildenden haben körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, die eine Ausbildung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO erfordern.

Das Leitziel Handlungskompetenz wird durch eine lernfeldorientierte Strukturierung unterstützt, deren Ziele und Inhalte die besondere Situation der Zielgruppe berücksichtigen. Die Lernfelder werden aus beruflichen Handlungsfeldern entwickelt, für deren Bewältigung bestimmte Kompetenzen erforderlich sind. Diese Kompetenzen sind als operationalisierbares Endverhalten formuliert und werden theoriereduziert mit weniger komplexen Inhalten gefördert. Die angestrebten Kompetenzen können in ihrer Ausprägung entsprechend der Leistungsfähigkeit der Auszubildenden angepasst werden.

Grundlage der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts durch Lernsituationen in den Lernfeldern sind Handlungssituationen des jeweiligen beruflichen Handlungsfeldes. Die Zielformulierungen der Lernfelder berücksichtigen die verschiedenen Dimensionen der Handlungskompetenz und werden durch die Angabe von Mindestinhalten konkretisiert. Im Hinblick auf die Zielgruppe ergänzen sich handlungslogische Strukturierung und fachsystematischer Wissensaufbau. Strukturen, Begriffe und Kategorien der Fach- bzw. Bezugswissenschaften werden im Sinne des systematischen Wissensaufbaus integrativ vermittelt.³

³ Entwurf einer Handreichung zur Erarbeitung von Rahmenlehrplan-Regelungen. Vorlage zur 277. Sitzung des Unterausschusses für berufliche Bildung am 29./30.04.2010.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Tätigkeitsbereich

Der Fachpraktiker für Holzverarbeitung/die Fachpraktikerin für Holzverarbeitung arbeitet vorwiegend in Werkstätten, an Maschinen und Anlagen, aber auch auf Baustellen und beim Kunden vor Ort. Die Auszubildenden werden vorbereitet Bauelemente und Erzeugnisse des holzverarbeitenden Handwerks sowie Möbel herzustellen. Sie erlernen das Einrichten von Geräten, Maschinen und Vorrichtungen und führen Montage- und Demontearbeiten selbstständig durch.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts

Der Unterricht in der Berufsschule umfasst in der einjährigen Grundstufe und der zweijährigen Fachstufe berufsbezogene Lerninhalte und eine Erweiterung der Allgemeinbildung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Berufsausbildung behinderter Menschen. In Kooperation mit den Ausbildungspartnern wird den Lernenden der Erwerb einer fundierten beruflichen Handlungskompetenz ermöglicht. Die Vermittlung der Lernfeldinhalte erfolgt handlungsorientiert unter Berücksichtigung einer individuellen sonderpädagogischen Förderung.

Mathematik

Da das Fach Mathematik nicht Bestandteil der fachrichtungsübergreifenden Studententafel ist, werden mathematische Inhalte integrativ in den Lernfeldern unterrichtet. Der Lerngegenstand ist dabei im Rahmen einer Lernsituation berufsbezogen und praxisnah auszuwählen.

Integrative lernfeldübergreifende Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Ausbildungszeit befähigt

- zu kundenorientiertem Denken und Handeln,
- zur Einhaltung von Sicherheitsvorschriften,
- zu Qualitätsbewusstsein,
- zu Gesundheitsbewusstsein,
- zum Arbeiten nach ergonomischen Grundsätzen,
- zu umweltbewusstem Handeln,
- zu ökonomischem Handeln.

4 Inhalte

4.1 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Berufsbezogener Lernbereich	Jahresstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
LF1 Einfache Produkte aus Holz herstellen	120		
LF2 Zusammengesetzte Produkte aus Holz herstellen	120		
LF3 Kleinmöbel herstellen	80		
LF4 Produkte aus Holzwerkstoffen herstellen		100	
LF5 Produkte unter Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe herstellen		80	
LF6 Einzel- und Systemmöbel herstellen		100	
LF7 Innenausbauarbeiten durchführen			140
LF8 Türen und Fenster unterscheiden und montieren			80
LF9 Kundenaufträge planen, ausführen und beurteilen			60
Wahlpflichtangebote		40	40

4.2 Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet

Lernfeld 1: Einfache Produkte aus Holz herstellen

ZRW: 120 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- sind mit den grundlegenden Anforderungen ihres Berufslebens vertraut,
- verhalten sich situationsbedingt und halten bewusst Vorschriften zum Arbeits- und Brandschutz ein,
- wählen unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte geeignete Holzarten für eine künftige Verwendung aus,
- setzen berufsspezifische Handwerkzeuge für die Herstellung einfacher Produkte ein,
- wenden grundlegende mathematische Berechnungen an,
- fertigen einfache technische Zeichnungen an und bemaßen diese normgerecht,
- erkennen auftretende Probleme und suchen nach Lösungswegen.

Inhalte:

Berufsfeld Holztechnik

Arbeitsplatzgestaltung

Arbeits- und Brandschutzbestimmungen

Funktionen des Waldes

Wachstum und Aufbau des Baumes

Werkstoff Holz

Eigenschaften des Holzes

- Holzfeuchte
- Dichte
- Härte

Anreiß-, Mess- und Prüfwerkzeuge

mathematische Grundlagen der Holzbearbeitung

- Längen
- Maßstäbe
- Umrechnungen

Handwerkzeuge

Zeichnungsnormen und geometrische Grundkonstruktionen

Lernfeld 2: Zusammengesetzte Produkte aus Holz herstellen ZRW: 120 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Holzfehler und deren Auswirkungen,
- benennen grundlegende Holzschutzmaßnahmen,
- planen geeignete Holzverbindungen und stellen sie unter Beachtung der Arbeitssicherheit her,
- führen produkt- und werkstoffbezogene Berechnungen durch,
- erstellen Arbeitsablaufpläne, Stücklisten und Fertigungszeichnungen zur räumlichen Darstellung.

Inhalte:

Lagerung und Trocknung

Holzfehler

Holzschutz

Holzschädlinge

Längen-, Breiten- und Eckverbindungen

Umfangs- und Flächenberechnungen, Prozentrechnung, Volumen

Fertigungsunterlagen

Lernfeld 3: Kleinmöbel herstellen

ZRW: 80 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen, planen und fertigen Kleinmöbel unter Berücksichtigung auftragsspezifischer Vorgaben,
- wählen dafür geeignete Verbindungen aus,
- kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Oberflächen,
- erstellen einfache Materiallisten und berechnen dabei Rohmenge, Fertigungsmenge und Verschnitt.

Inhalte:

Entwurfsskizzen

Teilschnittzeichnungen

Oberflächenvorbereitung

Volumen-, Dichteberechnungen

Verschnitt

Materiallisten

Eckverbindungen im Brett- und Rahmenbau

Lernfeld 4: Produkte aus Holzwerkstoffen herstellen

ZRW: 100 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die Arten von Holzwerkstoffen,
- kennen Aufbau und Verwendung von Holzwerkstoffen,
- wählen und verarbeiten Furniere auftragsbezogen,
- setzen zur Herstellung geeignete Maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften ein,
- ermitteln die wichtigsten Parameter der Maschinen und werten Diagramme aus,
- lesen Zeichnungen und fertigen Schnitte an,
- berechnen zusammengesetzte Flächen
- unterscheiden Handmaschinen und berücksichtigen in der Handhabung die Nutzungsbedingungen,
- erklären einschlägige normative Vorgaben zur Kennzeichnung von Materialien.

Inhalte:

Plattenwerkstoffe

Furniere

stationäre Holzbearbeitungsmaschinen

elektrische Schutzmaßnahmen

Vorschub- und Schnittgeschwindigkeitsberechnungen

Zeichnungslesen

Darstellung von Einzelheiten

Schnittzeichnungen

zusammengesetzte Flächen

Verbindungsmitel

Handmaschinen

Materialkennzeichnung nach geltender DIN EN

Lernfeld 5: Produkte unter Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe herstellen

ZRW: 80 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen, planen und fertigen unter Beachtung fertigungstechnischer Kriterien spezielle Möbelteile,
- wählen unterschiedliche Werk- und Klebstoffe unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte entsprechend ihrer Eignung aus,
- behandeln Oberflächen unter Beachtung des Umweltschutzes,
- berücksichtigen Arbeits- und Brandschutzbestimmungen,
- berechnen Mischungsverhältnisse sowie Materialkosten und wenden den Dreisatz an,
- erklären einschlägige normative Vorgaben zur Kennzeichnung von Materialien.

Inhalte:

Metall, Glas, Kunststoffe und sonstige Werkstoffe

Klebstoffe

Oberflächenbeschichtung

Materialkosten

Mischungsverhältnisse

Teilschnittzeichnungen

Materialkennzeichnungen nach DIN EN

Lernfeld 6: Einzel- und Systemmöbel herstellen

ZRW: 100 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten, planen und fertigen einfache Einzelmöbel,
- berechnen unter Beachtung des Verschnitts den Materialpreis des Produkts,
- erstellen Detailschnitte nach Vorgaben,
- präsentieren die gefertigten Produkte der Gruppenarbeit.

Inhalte:

Möbelgestaltung

Goldener Schnitt

Möbelteile

- Unterkonstruktion
- Drehtüren
- Schubkasten

Verbindungsarten im Möbelbau

Materiallisten

Materialberechnung

Entwurfszeichnungen

Detailschnitte

Lernfeld 7: Innenausbauarbeiten durchführen

ZRW: 140 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die bauphysikalischen Grundlagen und wenden ausgewählte Bauvorschriften an,
- gestalten, planen, fertigen und montieren auf der Grundlage eines Kundenwunsches Verkleidungen, Trennwände und Fußböden,
- beachten ökologische Grundsätze bei der Auswahl von Werkstoffen,
- ermitteln anhand eines Kundenauftrages Material- und Lohnkosten,
- nutzen Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen für die Montage und berücksichtigen gezielt Vorschriften zum Arbeits- und Brandschutz,
- trennen die Reststoffe und führen diese den Sammelstellen zu.

Inhalte:

Schall-, Feuchte-, Wärme- und Brandschutz

Raumwirkung und Farbe

Leitern und Gerüste

Unterkonstruktionen und Befestigungsmittel

Wand- und Deckenverkleidungen

Fußböden und Treppen

Trennwände und Innentüren

Materialberechnungen

Teilschnittzeichnungen

Dämmmaterialien

Lernfeld 8: Türen und Fenster unterscheiden und montieren

ZRW: 80 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen den Aufbau und die Öffnungsarten verschiedener Tür- und Fensterarten,
- beschreiben funktionelle Anforderungen an Außentüren und Fenster,
- beachten beim Einsatz von Holzschutzmitteln die Gefahren für Umwelt und Gesundheit,
- entscheiden sich für eine geeignete Oberflächenbehandlung nach ökonomischen, ökologischen und gestalterischen Aspekten,
- interpretieren aus technischen Dokumentationen relevante Details für den Montageablauf,
- warten und pflegen Türen und Fenster nach Herstellervorgaben,
- berechnen Lohn- und Materialkosten und bestimmen auf der Grundlage der Ergebnisse Preisvorgaben.

Inhalte:

Fenster- und Türegestaltung

Anforderungen an Außentüren und Fenster

- Gestaltung
- Wärme- und Schallschutz
- Lichteinfall
- Sicherheit
- Lüftung

Verglasungssysteme

Beschläge

Holzschutz

- konstruktiver
- chemischer

Oberflächenbehandlung

Teilschnittzeichnungen aus Fertigungsunterlagen

wärmeschutztechnische Berechnungen

Kalkulation

Lernfeld 9: Kundenaufträge planen, ausführen und beurteilen

ZRW: 60 Std.

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen sich als Dienstleister gegenüber dem Auftraggeber,
- bearbeiten entsprechend der regionalen Bedingungen und der schulischen Voraussetzungen unter Anleitung einen Arbeitsauftrag,
- werten technische Informationsblätter, Fachzeitschriften, Musterbögen aus,
- entwickeln eine Lösung und erstellen erforderliche Unterlagen für den Fertigungsprozess,
- planen unter Beachtung des Wertstoffkreislaufs alle notwendigen Maßnahmen zur Erledigung des Arbeitsauftrages beim Kunden,
- berechnen die Gesamtkosten eines Arbeitsauftrages,
- stellen ihre Arbeitsergebnisse vor und begründen ihre getroffenen Entscheidungen.

Inhalte:

Kundenauftrag

Fertigungsunterlagen

Kundenzufriedenheit

Baustelleneinrichtung und Arbeitsorganisation

Kalkulation

Umweltschutz

Präsentationstechniken

Wahlpflichtangebote

ZRW: 80 Std.

Die vorgesehenen Wahlpflichtangebote sind für die Schülerinnen und Schüler verbindliche Unterrichtsangebote. Die Auswahl der Themen für die Wahlpflichtangebote wird vorrangig aus dem berufsbezogenen Lernbereich getroffen. In diesem Fall erfolgt keine gesonderte Bewertung. Die Leistungsbewertung wird dann in das Lernfeld, zu dem das gewählte Thema gehört, einbezogen. Andernfalls erfolgt eine gesonderte Leistungsbewertung im Fach Wahlpflichtangebote. Bei der Auswahl der Themen sind schulinterne Bedingungen maßgeblich zu berücksichtigen. Die Angebote dienen der Vertiefung und Festigung bereits erworbenen Wissens und erweitern die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung praxisrelevanter Aufgaben.

Vorschläge:

CNC-Technik

ökologischer Waldbau

Altbausanierung

Fachwerkbau

Schadensanalyse

Neben diesen können auch andere Themen bearbeitet werden.